

Betrifft:

Kundmachung über ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 8230 Hartberg – Mag. pharm. Dr. Josef Zarfl

Bezug: Kundmachung vom 23. Oktober 2020 in der Grazer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld
BHHF-207201/2020-2 20. Oktober 2020

Mag. pharm. Dr. Josef Zarfl, Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 8230 Hartberg, Hatric 8; Kundmachung

Herr Mag. pharm. Dr. Josef Zarfl ist zum selbstständigen Betrieb oder Leitung einer Apotheke berechtigt und hat am 13. Oktober 2020 ein Ansuchen um Bewilligung der Konzession für eine öffentliche Apotheke am Standort „8230 Hartberg, Hatric 8 (Grundstücksnummer 567, KG Ungarvorstadt)“ gestellt.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes, RGBL Nr. 5/1907 i.d.g.F., können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte innerhalb von längstens sechs Wochen vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung angerechnet, Einsprüche gegen die Neuerrichtung bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld geltend machen.

Später einlangende Einsprüche sind nicht zu berücksichtigen. 101/2020

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Raith - Schweighofer